

Fast zwei Jahrzehnte ist es her, dass Bürgerproteste das Ende der SED-Diktatur herbeiführten. Das sozialistische Regime im Osten Deutschlands ist seitdem langsam in Vergessenheit geraten. Eine ganze Generation ist herangewachsen, die die DDR nur noch vom Hörensagen kennt.

Für viele Deutsche schien das Thema DDR erledigt zu sein, da meldete es sich unerwartet zurück. Im Frühjahr 2006 berichteten die Medien von einem Aufmarsch hoher Stasi-Offiziere in Berlin. Von Vereinen war die Rede, in denen sie sich organisiert hätten, von Versammlungen, Büchern und Internet-Publikationen, in denen das 1989 gestürzte Unterdrückungssystem verherrlicht werde. Während Florian Henckel von Donnersmarcks Kinofilm »Das Leben der Anderen« einem großen Publikum die infamen Methoden des DDR-Staatssicherheitsdienstes vorführte, behaupteten dessen frühere Offiziere vor laufenden Kameras, dass in der DDR keine Andersdenkenden, sondern lediglich Straftäter inhaftiert worden seien.

Seither ist klar, dass im Herbst 1989 zwar das Regime der SED verschwunden ist, nicht aber die Schicht der Funktionäre und Stasi-Offiziere, die es vierzig Jahre lang gestützt hat. Die Täter sind unter uns, und sie bedienen sich hemmungslos der Vorzüge der Demokratie. Wenn sie die Geschichte schon nicht zurückdrehen können, so wollen sie wenigstens den Kampf über die Erinnerung für sich entscheiden. Man könnte darüber vielleicht hinwegsehen, wenn ihre Aktivitäten nicht vor dem Hintergrund einer weiter-

greifenden Auseinandersetzung über die Deutung der DDR stattfänden. Die ehemaligen Kader des SED-Staates spüren, dass ihre Untaten immer weniger präsent sind. Die Linkspartei.PDS – mit 8,7 Prozent Wähleranteil im Bundestag vertreten – propagiert ein Geschichtsbild, das die DDR als sozialpolitisches Großexperiment und nicht als menschenverachtende Diktatur zeichnet. Auch unter Historikern und Journalisten mehren sich diejenigen, die lieber vom Alltag im Sozialismus als von den Unterdrückungsapparaten sprechen wollen.

Tatsächlich ist noch nicht entschieden, als was die DDR in die Geschichte eingehen wird. Während Täter, Mitläufer und wohlwollende Betrachter an Zustimmung gewinnen, befinden sich Opfer und Kritiker in der Defensive. Ihr strategischer Nachteil liegt darin, dass die Menschen das Schlechte lieber vergessen und das Gute im Gedächtnis behalten wollen. Und dass immer mehr junge Leute heranwachsen, die überhaupt keine eigene Erinnerung mehr an die DDR haben. Je weiter das SED-Regime zurückliegt, desto schwerer wird es, seine bedrückende Wirklichkeit wachzuhalten.

Dieses Buch beschreibt, wie die Diktatur der SED in Deutschland nach und nach mit einem verklärenden Schleier bedeckt wurde. Es fragt, wie das Land nach 1989 mit Tätern und Opfern umgegangen ist. Und es zeigt, wie sich die alten Kader neu organisiert haben. Eher unfreiwillig stößt es dabei immer wieder auch auf rechtliche Fragen, denn in der Bundesrepublik werden viele Dinge, die für die Aufarbeitung eines Unrechtssystems von Bedeutung sind, nicht von Politikern, sondern von Staatsanwälten und Richtern entschieden. Es wird Zeit, auch über deren folgenreiche Entscheidungen in Deutschland eine Debatte zu führen.

In seinem Film »Die Mörder sind unter uns« hat der Regisseur Wolfgang Staudte für das NS-Regime gezeigt, wie die Unterdrücker von gestern ohne Unrechtsgefühl in eine neue Zeit gewechselt sind. Für die DDR steht ein solcher Film noch aus. Dass die Täter in beiden Fällen meistens keine Schuld empfinden, ist möglicherweise nicht zu ändern. Dafür zu sorgen, dass

sich ihre Sicht auf die Geschichte nicht durchsetzt, ist hingegen Aufgabe aller, denen die politische Kultur der Bundesrepublik am Herzen liegt.

In den letzten Jahrzehnten hat sich Deutschland den Ruf erworben, die Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Unrechtsregime besonders gründlich zu führen. Eine vergleichbare Sensibilität gegenüber der kommunistischen Diktatur hat es dagegen bislang nicht entwickelt. Die Aufarbeitung der NS-Verbrechen, so scheint es manchmal, hat die Deutschen paradoxerweise nicht sensibler, sondern eher blind gemacht für die Untaten anderer Regime. Dass die meisten SED- und Stasi-Funktionäre heute keinerlei Unrechtsbewusstsein haben, liegt auch daran, dass ihre Taten immer vor der Folie des Nationalsozialismus beurteilt und im Vergleich dazu als relativ harmlos eingestuft werden.

Bei der Auseinandersetzung mit der kommunistischen Diktatur ist die Bundesrepublik in den letzten Jahren sogar deutlich hinter andere europäische Staaten zurückgefallen. In Polen, Ungarn und Tschechien ist das Tragen kommunistischer Symbole per Gesetz untersagt. In Lettland und Litauen ist die kommunistische Partei, in Tschechien der Jugendverband verboten. In Polen sind nationalsozialistische und kommunistische Verbrechen gleichermaßen von der Verjährung ausgenommen. Nur in Deutschland werden die beiden Spielarten totalitärer Herrschaft mit zweierlei Maß gemessen.

Der antitotalitäre Konsens, die einzig vernünftige Schlussfolgerung aus dem blutigen 20. Jahrhundert, ist hierzulande selbst in höchsten Regierungskreisen nicht selbstverständlich. So schlug Bundesjustizministerin Brigitte Zypries (SPD) im Januar 2007 zu Beginn der deutschen EU-Ratspräsidentschaft ein einheitliches europäisches Strafrecht vor, durch das eine Verherrlichung des Nationalsozialismus verhindert werden soll. Den Wünschen mehrerer osteuropäischer Staaten, auch kommunistische Symbole in eine solche Initiative einzubeziehen, erteilte sie jedoch

eine Absage. Ihre wenig überzeugende Begründung lautete, dass »das eine neue Debatte eröffnet und damit auch die Schwierigkeit der Definition«.

Vielleicht hilft den Deutschen ja ein Blick über den Tellerrand. Der tschechische Innenminister Ivan Langer, dessen Land 1938/39 von deutschen Truppen besetzt wurde, hat erklärt, dass für ihn die Definition klar auf der Hand liege: »Kommunismus und Nazismus sind beides Bewegungen, die ausgerichtet waren auf die Unterdrückung der Menschenrechte und die Hunderttausende bis Millionen von Opfern auf der ganzen Welt gefordert haben. Und meiner Meinung nach sollten wir, wenn wir gegen die Propagierung solcher Bewegungen kämpfen wollen, auch keinen Unterschied zwischen dem Nazismus und dem Kommunismus machen.«¹⁷⁴

Die Parlamentarische Versammlung des Europarates forderte bereits 1996 Maßnahmen, um das Erbe der totalitären kommunistischen Systeme zu bereinigen. Im Januar 2006 unterstrich sie erneut die Notwendigkeit, die begangenen Verbrechen klar zu verurteilen. »Die totalitären kommunistischen Regime, die im letzten Jahrhundert in Mittel- und Osteuropa herrschten und in mehreren Staaten der Welt noch immer an der Macht sind, waren ausnahmslos durch schwere Menschenrechtsverletzungen gekennzeichnet«, heißt es in der Resolution 1481. »Die Verletzungen unterschieden sich je nach Kultur, Land und geschichtlicher Epoche und umfassten Morde an und Hinrichtungen von einzelnen Personen und großen Menschengruppen, Tod in Konzentrationslagern, Verhungern, Deportationen, Folter, Sklavenarbeit und andere Formen physischen Massenterrors, Verfolgung auf der Grundlage von Volkszugehörigkeit oder Religion, Verletzung der Gewissens-, Gedanken- und Meinungsfreiheit, der Pressefreiheit sowie auch fehlenden politischen Pluralismus.« Diese Verbrechen seien mit der Theorie des Klassenkampfes und dem Prinzip der Diktatur des Proletariats gerechtfertigt worden. Die Auslegung beider Prinzipien habe die »Eliminierung« von Menschen legitimiert, die als schädlich für den Aufbau einer neuen Gesellschaft und insofern als Feinde der totalitären kommunistischen Regime betrachtet worden seien.

Auf den Sturz der kommunistischen Regime in Mittel- und Osteuropa, so heißt es in der Resolution weiter, folgte nicht in allen Fällen eine internationale Untersuchung über die von ihnen begangenen Verbrechen. Darüber hinaus seien die Urheber dieser Verbrechen von der internationalen Gemeinschaft nicht, wie es nach den durch den Nationalsozialismus begangenen Verbrechen der Fall gewesen sei, vor Gericht gestellt worden. Dementsprechend existiere auch nur ein sehr geringes öffentliches Bewußtsein von den Untaten der totalitären kommunistischen Regime. Kommunistische Parteien seien in einigen Ländern nach wie vor legal und aktiv, auch wenn sie sich in einigen Fällen nicht von den Verbrechen distanziert hätten, die von totalitären kommunistischen Regimen verübt wurden. »Die Versammlung ist überzeugt, dass Geschichtsbewusstsein eine der Voraussetzungen für die künftige Vermeidung vergleichbarer Verbrechen darstellt. Außerdem spielen die moralische Bewertung und Verurteilung begangener Verbrechen bei der Aufklärung junger Menschen eine wichtige Rolle. Eine klare Position der internationalen Gemeinschaft zur Vergangenheit kann ihnen bei ihrem künftigen Handeln als Leitbild dienen. Darüber hinaus ist die Versammlung überzeugt, dass die noch lebenden Opfer von Verbrechen totalitärer kommunistischer Regime oder ihre Angehörigen für ihr Leiden Mitgefühl, Verständnis und Anerkennung verdienen.«¹⁷⁵ Es wird Zeit, dass man sich auch in Deutschland diese Haltung zu eigen macht.